

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gehr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 36.

Mittwoch, den 3. Septbr.

1851.

Staats- und politische Nachrichten.

Se. Maj. der König nahm am 23. August auf der Burg Hohenzollern die Huldigung der Hohenzollernschen Lande entgegen. Morgens um 8 Uhr stellte sich das Militair auf dem Huldigungsplatze auf dem Zollerberge, die Artillerie mit den Kanonen unterhalb des Berges auf. Hierauf zogen die Deputirten des Landes, welche den Huldigungseid zu leisten hatten, unter Anführung von Marschällen nach dem Burghofe und nahmen auf der Königl. Tribüne die für sie bestimmten Plätze ein. Die Landesgeistlichkeit und besonders geladenen Königlichen Beamten, ebenfalls auf dem Burghofe angekommen, besetzten die Plätze neben der Tribüne. Se. Maj. der König in Begleitung des Prinzen von Preußen, Königl. Hoh., mit gesammtem Gefolge begaben sich um 10 Uhr nach der Burg, während des Aufgangs wurden 3 Kanonenschüsse gelöst. Als Allerhöchst-dieselben den Burgplatz betraten, spielten die Musikchöre. Der König und die ganze Versammlung verfügten sich hierauf nach dem Burggebäude zum Gottesdienst, die Evangelischen in den Saal des Zeughauses, die Katholischen in die Burgkapelle. Nach Beendigung des Gottesdienstes kehrte die Versamm-

lung nach dem Burghofe zurück. Se. Majestät der König begab sich sodann auf die errichtete Tribüne. Zur Rechten trat des Prinzen von Preußen Königl. Hoheit. Der Ober-Kammerherr Graf zu Stollberg-Wernigerode, der Minister-Präsident, Freiherr v. Mantuffel, die Generalität, die Adjutanten und das übrige Gefolge rangiren sich neben und hinter dem Throne. Hierauf trat der Ministerpräsident, Freiherr von Mantuffel, vor und hielt die Anrede an die versammelten Landes-Deputirten, welche Anrede Namens der sämmtlichen von einem aus ihrer Mitte beantwortet ward. Sodann las auf erhaltenen Befehl Seitens des Minister-Präsidenten, Freiherrn von Mantuffel, der Geheime Finanzrath Stünzner von der Tribüne herab die Vorhaltung der Unterthänigkeitspflicht vor, sprach auch die Worte des Huldigungseides einzeln vor, welche von den sämmtlichen Huldigungs-Deputirten nach Maßgabe des gedruckten Schemas Namens aller Unterthanen des Landes mit eidesmäßig aufgehobenen Rechten nachgesprochen wurden. Auf ein gegebenes Zeichen wurde hierauf von allen Anwesenden unter Pauken- und Trompetenschall dreimal:

„Es lebe der König Friedrich Wilhelm IV.“
gerufen und zugleich eine Geschützsalve gegeben.